

Kirche Im Wandel

Kirchenvorstand im Kirchspiel Zschopau

- Stellungnahme –

Nach dem Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kommende" vom 07.03.2025 hat die Arbeitsgruppe den Auftrag, "grundlegende kirchenleitende Eckpunkte für künftige Handlungsschritte zu erarbeiten, die für die Struktur- und Stellenplanung für den Zeitraum bis 2050 handlungsleitend sein können"¹.

Nach Befassung des Kirchspiels Zschopau und der abschließenden Beratung in der Sitzung des Kirchenvorstands am 26.08.2025 erstattet das Kirchspiel Zschopau die folgende

Stellungnahme:

Thesen

1. Die tatsächlichen Einschätzungen der Arbeitsgruppe werden als realistisch eingestuft und hier geteilt.
2. Eine Organisationsreform innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche ist notwendig. Sie muss schnellstmöglich umgesetzt werden.
3. Die Organisationsreform muss die Stärkung der Kirche vor Ort zum Gegenstand haben.
4. Eine Reform wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Entscheidung vor Ort auch von dem örtlichen (lokalen) Gremium getroffen und verantwortet wird. Eine tragfähige Reform muss die entsprechenden kirchengesetzlichen Regelungen klar definieren und umsetzen. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Nur das, was auf der "höheren" Ebene unabdingbar geregelt werden muss, ist auf der höheren Ebene anzusiedeln.
5. Insoweit sind auch geeignete betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen.
6. Kirchspiel Zschopau: Die hauptsächliche Aufgabe liegt im Moment darin, ein Format für eine allseits vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Kirchspiels und auch zur Landeskirche zu entwickeln. Insoweit bedarf die Zusammenarbeit mit der Landeskirche und die Unterstützung durch die Landeskirche (nicht: Suptur!) dringend der Verbesserung. Vorschläge seitens des Kirchspiels liegen vor, bleiben bislang aber ohne inhaltliche Antwort.
7. In organisatorischer Hinsicht erscheint die Einbeziehung von Kirchspielen als mögliche tragfähige Grundlage für die gesamte Landeskirche: Wird dieser strategische Weg eingeschlagen, ist die gesamte Organisationsstruktur zu korrigieren. Maßstab hierbei ist die Stärkung der Kirche vor Ort.
8. Die gegebenen kirchenrechtlichen Normen sind insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Eine Reform, die eine Stärkung der Kirche vor Ort zum Gegenstand hat, muss der lokalen Ebene mehr Entscheidungsmacht eröffnen, vor allem in organisatorischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich des vor Ort Gewollten.
9. Wer eine Lösung der bestehenden Strukturprobleme in der Stärkung des Ehrenamtes sieht, muss das Ehrenamt in seiner Eigenverantwortlichkeit fördern und ihm Freiräume gewährleisten und sichern. Eine Reform "Top down", "von Oben" wird scheitern, wenn man dem Ehrenamt neue, weitere Aufgaben geben wollte, ohne die Eigenverantwortung vor Ort zu stärken.
10. Letztlich muss es zu einer Gesamtkonzeption kommen, die von dem Leitgedanken getragen ist, dass die Landeskirche der Kirche vor Ort dient, und zwar in allen relevanten Bereichen (Verkündigungsdienst, Organisationsstruktur, Rechtsetzung).

¹ Zwischenbericht der Arbeitsgruppe "Kirche im Wandel – Wege gestalten für das Kommende" (Stand: 07.03.2025), Manuskript, S. 4; im Folgenden zitiert als "AG-Bericht".

I. Ausgangslage

Der AG-Bericht zeichnet ein für die kommenden Jahre insgesamt bedrückendes Bild: Neben einem massiven Rückgang der Mitgliederzahlen geht ein (mindestens) linearer Rückgang der Personalausstattung einher. im Ergebnis wird der daraus resultierende Umfang der notwendigen Kürzungen "auf gut 15% für die Zeitspanne von 2025 bis 2030 und auf rund 34 % für die Zeitspanne von 2025 bis 2035" eingeschätzt². In Zahlen: von heute an bis 2030 müssen gegenüber den heutigen Haushaltsansätzen 32 Mio. EUR eingespart werden; das sind 15% jeweils über alle Haushalte.

Diese Einschätzungen werden als realistisch eingestuft und hier geteilt.

II. Wesentliche Erkenntnisse der Arbeitsgruppe

Im Abschnitt "3. Kirche im Wandel: Leitfragen und Gesprächsstände"³ gelangt die AG zu den folgenden Erkenntnissen:

- a. Für manche Gemeindeglieder tritt die Landeskirche – die dann irgendwie nur eine Sammlung aller Gemeinden ist – hinter dem zurück, was in der eigenen Orientierung unter dem Begriff Gemeinde verstanden wird.
- b. Die letzten Strukturreformen bzw. -anpassungen haben dazu geführt, dass bei vielen das „Körpergefühl“ für die Gemeinde verlorengegangen ist.
- c. Nicht alle Ehrenamtlichen können und wollen ihren Wirkungsradius vergrößern.
- d. Wir (alle als Mitglieder der Landeskirche) stehen vor einem Klärungsprozess, der ans Licht bringen muss, wie in Gemeinde und Kirche selbst, aber auch darüber hinaus die Gemeinde bzw. Kirche zunächst wahrgenommen und dann gestaltet wird. Kirchnahe und Kirchenferne, Ehrenamtliche und Hauptberufliche, Außenstehende und Nichtreligiöse können uns die Augen dafür öffnen, wer wir sind.
- e. Ressourcensteuerung und Kirchenentwicklung sind für den Reformprozess "von elementarer Bedeutung: beide Fragerichtungen brauchen eine Balance und eine gute, permanente Verzahnung. Eine Dysbalance von absolut gesetzter Ressourcensteuerung erzeugt die Gefahr eines technokratischen Pragmatismus, der mit Druck arbeiten muss und vor allem Angst freisetzt. Vertrauen in einen Gestaltungsprozess ist damit kaum möglich. Vertrauen ist gleichwohl Grundvoraussetzung für das Gelingen von Transformationsprozessen."
- f. Individualität und Subjektivität der Gemeindeglieder müssen deutlicher ernst genommen werden. ... In der Dynamik des Kleinerwerdens darf Kirche nicht "nach innen kippen".

Die genannten Erkenntnisse der Arbeitsgruppe teilt das Kirchspiel Zschopau insgesamt und ohne Einschränkungen. Wir gehen davon aus, dass den Feststellungen der tragende Gedanke innewohnt, dass die Ev.-Luth. Kirche Sachsen letztlich nur dann eine Aussicht auf tragfähige Zukunft haben wird, wenn die Kirche vor Ort gestärkt wird.

Nach Ansicht des Kirchspiels Zschopau muss eine – auch und gerade hier – als notwendig erachtete Organisationsreform die Stärkung der Kirche vor Ort zum Gegenstand haben. Diese strategische Zielsetzung ist nötig und ihre Erreichung ist möglich.

² Weiterer AG-Bericht "Finanzielle Rahmenbedingungen", Manuskript (Stand: 18.06.2025), S. 1 ff.

³ Zum Folgenden siehe im Einzelnen AG-Bericht, S. 7 ff.

III. Kirche vor Ort und Landeskirche

1. Organisatorische Strukturfragen

Nach dem AG-Bericht soll keine neue Auflage des Reformpapiers "Kirche mit Hoffnung" erarbeitet werden, sondern sorgsam reflektierte "große Linien" ausgearbeitet werden, die handlungsleitend werden können⁴. Dem wird vollinhaltlich zugestimmt.

Tatsächlich hat die nach dem – mittlerweile überholten- Papier "Kirche mit Hoffnung" eingetretene Entwicklung mit der Einbeziehung von Kirchspielen die Entstehung von 4 Handlungsebenen an Stelle der bisherigen 3 Ebenen nach sich gezogen. Damit geht – im gegebenen, bestehenden System – eine Schwächung der "Kirche vor Ort" einher. Auch besteht die Gefahr, dass künftig noch weitere zusätzliche Handlungsebenen entstehen werden⁵.

Einer der (wenn nicht hauptsächlich der) Gründe des Rückzugs/der Schwächung der Kirche vor Ort liegt tatsächlich in den Entscheidungskompetenzen. Die örtlichen Gremien (insbesondere KGVs, aber auch Kirchenvorstände) haben derzeit keine nennenswerte Entscheidungskompetenz. Alle nennenswerten Entscheidungen bedürfen der Genehmigung (z.B. Ortsgesetze) oder unterliegen Zustimmungsvorbehalten der "übergeordneten" Gremien. Eigene originäre Entscheidungsmacht haben die örtlichen Gremien nahezu nicht.

Eine Reform wird nur dann Aussicht auf Erfolg haben, wenn die Entscheidung vor Ort auch von dem örtlichen (lokalen) Gremium getroffen und verantwortet wird. Eine tragfähige Reform muss die entsprechenden kirchengesetzlichen Regelungen klar definieren und umsetzen. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Nur das, was auf der "höheren" Ebene unabdingbar geregelt werden muss, ist auf der höheren Ebene anzusiedeln.

Insoweit sind auch geeignete betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten zu berücksichtigen.

2. Kirchspiele – Kirchspiel Zschopau

Seit rund 4 Jahren sind 10 Kirchgemeinden in einem Kirchspiel zusammen organisiert. Der Kirchenvorstand will zu der Zusammenführung den notwendigen Beitrag leisten. Tatsächlich ist die Entwicklung nach wie vor in einer "frühen Phase".

Die hauptsächliche Aufgabe liegt im Moment darin, ein Format für eine allseits vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Kirchspiels und auch zur Landeskirche zu entwickeln.

Notwendige Voraussetzungen für ein gutes Gelingen ist die angemessene Ausstattung:

- g. Derzeit sind nur 2 von 3 Pfarrstellen besetzt.
- h. Das Pfarramt ist derzeit formell nicht besetzt.

Insoweit bedarf die Zusammenarbeit mit der Landeskirche und die Unterstützung durch die Landeskirche (nicht: Suptur!) dringend der Verbesserung. **Vorschläge seitens des Kirchspiels liegen vor, bleiben aber ohne inhaltliche Antwort.**

In organisatorischer Hinsicht erscheint die Einbeziehung von Kirchspielen als mögliche tragfähige Grundlage für die gesamte Landeskirche: Der eingangs genannten und von der Arbeitsgruppe angeführten Entwicklungslinien (Rückgang der Mitgliederzahlen, finanzielle Einschränkungen) kann durch die Einbeziehung einer größeren lokalen Einheit begegnet werden. Dann

⁴ AG-Bericht, S. 5.

⁵ Dies kann mündlich näher erläutert werden.

muss aber auch die Frage beantwortet werden, ob überhaupt die Regionalkirchenämter aufrecht zu erhalten sind,

3. Regulatorische Strukturfragen

Im AG-Bericht ist ausgeführt: "Nicht alle Ehrenamtlichen können und wollen ihren Wirkungsradius vergrößern. Es gelingt oft nur schwer, Gemeindeglieder im Gottesdienst des Nachbarortes zu beheimaten und das trotz der Erfahrung, dass vielfältige andere Lebensbezüge sich in großen Radien abspielen."⁶

Diese Grundannahme bedarf der aufrichtigen Vertiefung. Dazu ließe sich heute Vieles sagen, und es ergäbe sich ein anderes Bild. Diese Grundannahme mag sogar stimmen. Wenn sie aber richtig ist, dann muss die Frage nach Ursache und Wirkung gestellt und beantwortet werden:

- i. Warum ziehen sich Ehrenamtliche zurück, oder: weshalb wollen sie ihren Wirkungskreis nicht erhöhen?

Die Antworten sind vielschichtig und hier nur ansatzweise zu reflektieren. Letztlich liegt die Hauptursache in der **Kompetenzverschiebung**:

- j. Alle relevanten Kompetenzfragen führen direkt zur Landeskirche.
- k. Eine selbstständige Haushaltspolitik vor Ort findet praktisch nicht statt.
- l. Die Landeskirche erfüllt gegenüber den Kirchgemeinden weniger eine Beratung; vielmehr entscheidet sie alle wesentlichen Fragen und Aufgaben "durch".
- m. Aus der Sicht der Kirchgemeinden: diese lassen sich in der gegebenen Struktur nicht lediglich in die "Pflicht" nehmen, ohne Entscheidungen selbstständig treffen zu dürfen.

Die gegebenen kirchenrechtlichen Normen sind insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Eine Reform, die eine Stärkung der Kirche vor Ort zum Gegenstand hat, muss der lokalen Ebene mehr Entscheidungsmacht eröffnen, vor allem in organisatorischer Hinsicht, aber auch hinsichtlich des vor Ort Gewollten.

4. Ehrenamt und Beruflichkeit

Die Gestaltung des Verkündigungsdienstes mit **neuen Akzentuierungen** erscheint der Arbeitsgruppe als wesentliche neue Aufgabe, namentlich die Neubestimmung des Verhältnisses von Ehrenamt und Hauptamt bzw. Beruflichkeit. Zu fragen ist, in welcher Weise auf die kommenden Herausforderungen durch eine Stärkung des Ehrenamtes als „Gesicht von Kirche vor Ort“ reagiert werden kann.

Dies ist die wohl wichtigste Frage. Wer eine Lösung der bestehenden Strukturprobleme in der Stärkung des Ehrenamtes sieht, der muss das Ehrenamt in seiner Eigenverantwortlichkeit fördern und ihm Freiräume gewährleisten. Eine Reform "Top down", "von Oben" wird scheitern, wenn man dem Ehrenamt neue, weitere Aufgaben geben wollte, ohne die Eigenverantwortung vor Ort zu stärken. Dann werden sich die Ehrenamtlichen von ihren Aufgaben abwenden.

⁶ AG-Bericht, S. 8.

IV. Fazit

Letztlich muss es zu einer Gesamtkonzeption kommen, die von dem Leitgedanken getragen ist, dass die Landeskirche der Kirche vor Ort dient, und zwar in allen relevanten Bereichen (Verkündigungsdienst, Organisationsstruktur, Rechtsetzung).

Diesen letztgenannten Gedanken führt der Zwischenbericht noch nicht näher aus. Eine Reform an Haupt und Gliedern wird nur dann wirklich gelingen, wenn unter anderem die folgenden Gedanken in der anstehenden nötigen Strukturreform zum Tragen kommen:

2. Welche Rolle, welches Verständnis soll die Landeskirche (die Leitung, die Verwaltung) gegenüber der Kirche vor Ort wahrnehmen?
3. Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt.
4. Welche eigenverantwortlichen Kompetenzen sollen der Kirche vor Ort eröffnet werden?
5. Und hier: Welche eigenständigen Kompetenzen soll das Ehrenamt haben?
6. Einen Anhalt können die Erkenntnisse geben, die der politische Versuch zu einer "Verwaltungs- und Funktionalreform" im Freistaat Sachsen geben, der sich letztlich in einer Gebietsreform erschöpft hat.
 - a. Die Reform hat weder zur personellen Neuaufstellung noch zur Begrenzung des Personalbestands Einsparungen im öffentlichen Sektor geführt.
 - b. Ordnungspolitisch geprägte und veränderte Strukturen hat sie nicht geschaffen, sondern das vor der Reform gegebene System eher manifestiert.
 - c. In Folge der erheblich vergrößerten Gebietskörperschaften (10 an Stelle von zuvor 27 Landkreisen, 3 an Stelle von zuvor 5 kreisfreien Städten) hat sich der "politische Abstand" zu den Bürgern vergrößert – der Staat hat sich von den Menschen entfernt.

Zschopau, 24. Oktober 2025

Für den Kirchenvorstand im Kirchspiel Zschopau:



Prof. Dr. Günther Schneider
Vorsitzender im Kirchenvorstand